



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.06.2019

Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre: Bundesrechnungshof ernst nehmen

Vor dem Hintergrund des im Mai erschienenen Berichtes des Bundesrechnungshofes zum Hochschulpakt und zum Qualitätspakt Lehre frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ausführungen des Bundesrechnungshofes zum Hochschulpakt?
- 1.2 Welche Auswirkungen werden die Erkenntnisse des Berichts auf die Hochschulpolitik der Staatsregierung haben?
- 1.3 Inwiefern beeinflusst der Inhalt des Berichtes die Position der Staatsregierung bei der Aushandlung des neuen Hochschulpaktes, die derzeit im Gange ist?

- 2.1 Wie viel der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Hochschulpakt wurden durch den Freistaat in den vergangenen Jahren abgerufen?
- 2.2 Wie viel dieser Mittel wurde an die Hochschulen ausgeschüttet (bitte aufschlüsseln nach Hochschule)?

- 3.1 Welche Mittel hat der Freistaat zur Gegenfinanzierung der Hochschulpaktmittel bereitgestellt?
- 3.2 Entsprechen diese Mittel der in § 2 Abs. 5 Hochschulpakt vereinbarten Höhe der Zuschüsse durch die Länder?
- 3.3 Wenn nein, warum wurde diese Summe nicht erreicht?

- 4.1 Wie viele der abgerufenen oder ausgeschütteten Mittel wurden verwendet?
- 4.2 Welche Ausgabereste bestehen dazu noch im allgemeinen Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie an den einzelnen Hochschulen?
- 4.3 Wie haben sich die Grundmittel pro Studierender bzw. Studierendem (abzüglich der Mittel aus dem Hochschulpakt) seit 2014 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

- 5.1 Für welche Maßnahmen und Projekte im Einzelnen wurden die Gelder aus dem Hochschulpakt verwendet?
- 5.2 Welche Maßnahmen und Projekte sind aus Hochschulpaktmitteln derzeit noch geplant?
- 5.3 Verfügt die Staatsregierung über ein Reporting, um die Ausgaben aus dem Hochschulpakt zu kontrollieren?

- 6.1 Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?
- 6.2 Wie hat sich die Zahl der Studienanfänger seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

- 7.1 Wie hat sich die allgemeine Betreuungsquote seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?
- 7.2 Wie hat sich die professorale Betreuungsquote seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

- 8.1 Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes, Mittel aus Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre in Zukunft direkt an die Hochschulen auszuschütten?
- 8.2 In welchem Umfang werden Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre für die Finanzierung von Lehraufträgen verwendet?
- 8.3 In welchem Umfang werden Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre für die Umwandlung von Lehraufträgen in Dauerstellen verwendet?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 08.08.2019

Vorbemerkung:

Die im Vorspruch zur Anfrage genannte Prüfung des Bundesrechnungshofes (Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 07.05.2019) bezieht sich auf die Wirksamkeit und zweckentsprechende Verwendung von Hochschulpaktmitteln des Bundes. Gegenstand der Prüfung waren die erste Säule des Hochschulpakts („Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“) sowie die dritte Säule („Qualitätspakt Lehre“), nicht jedoch die zweite Säule („Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben“).

Die Fragen 1.1 bis 7.2 werden im Hinblick auf die erste Säule des Hochschulpakts beantwortet. Der Bericht des Bundesrechnungshofes bezieht sich dabei auf die finanzielle Umsetzung auf den Zeitraum bis einschließlich 2017. Nachfolgend wird die Situation ebenfalls für die Jahre bis 2017 dargestellt. Die Informationen zur finanziellen Umsetzung im Jahr 2018 liegen noch nicht vollständig vor. Auf den Qualitätspakt Lehre wird bei den Fragen 8.1 bis 8.3 eingegangen.

Der derzeitige Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III), auf den sich der Bericht des Bundesrechnungshofes bezieht, läuft bis 31.12.2020. Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ als Nachfolge der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt wurde am 06.06.2019 durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen.

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ausführungen des Bundesrechnungshofes zum Hochschulpakt?

Die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes werden weitgehend als Gesamtschau berichtet. Die Situation für einzelne Länder wird nur punktuell und exemplarisch dargestellt. Eine Bewertung durch die Staatsregierung kann nur insoweit erfolgen, als die Prüfungsergebnisse für Bayern einschlägig sind. Auf die finanzielle Umsetzung des Hochschulpakts in Bayern wird nachfolgend bei den Antworten zu den Fragen 2.1 bis 3.3 eingegangen. Vom Bundesrechnungshof angemahnte Fehlentwicklungen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Hochschulpakts sind in Bayern nicht festzustellen, beispielsweise liegt keine systematische Verschlechterung der Betreuungssituation in Bayern vor (siehe auch Antworten zu den Fragen 7.1 und 7.2). Auch die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden sind in Bayern nicht rückläufig (siehe auch Antwort zu Frage 4.3). Die jährlichen Umsetzungsberichte der Länder folgen bislang einer in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zwischen Bund und Ländern abgestimmten Gliederung. Im Hinblick auf die Kritik des Bundesrechnungshofes an der Berichterstattung wurde bereits in der Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ die Berichtspflicht konkreter gefasst sowie eine regelmäßige Evaluation vorgesehen.

1.2 Welche Auswirkungen werden die Erkenntnisse des Berichts auf die Hochschulpolitik der Staatsregierung haben?

Der Bericht bezieht sich – soweit die Länder betroffen sind – ausschließlich auf die Umsetzung des Hochschulpakts. Die Erkenntnisse dieses Berichts fließen in die weitere Umsetzung des Hochschulpakts in Bayern ein.

1.3 Inwiefern beeinflusst der Inhalt des Berichtes die Position der Staatsregierung bei der Aushandlung des neuen Hochschulpaktes, die derzeit im Gange ist?

Die inhaltliche Aushandlung der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts weitestgehend abgeschlossen.

2.1 Wie viel der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Hochschulpakt wurden durch den Freistaat in den vergangenen Jahren abgerufen?

In den Jahren 2007 bis 2017 hat der Freistaat Bayern Bundesmittel in Höhe von 1.832.089 Tsd. Euro aus der ersten Säule des Hochschulpakts erhalten.

2.2 Wie viel dieser Mittel wurde an die Hochschulen ausgeschüttet (bitte aufschlüsseln nach Hochschule)?

Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt fließen in voller Höhe in die Finanzierung des bayerischen Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger („Ausbauprogramm“; Laufzeit ab 2008). Die Hochschulen erhalten Mittel aus dem Ausbauprogramm, eine Trennung in Bundes- und Landesmittel erfolgt bei der Mittelzuweisung nicht. Die Verteilung der Mittel aus dem Ausbauprogramm auf die Hochschulen ist bei der Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 dargestellt.

3.1 Welche Mittel hat der Freistaat zur Gegenfinanzierung der Hochschulpaktmittel bereitgestellt?**3.2 Entsprechen diese Mittel der in § 2 Abs. 5 Hochschulpakt vereinbarten Höhe der Zuschüsse durch die Länder?****3.3 Wenn nein, warum wurde diese Summe nicht erreicht?**

Die Umsetzung des Hochschulpakts in Bayern erfolgt im Kern über das Ausbauprogramm (siehe Antwort zu Frage 2.2) sowie über weitere im Laufe der Jahre wechselnde kapazitätserhöhende Maßnahmen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, die in den jährlichen Umsetzungsberichten Bayerns (vgl. GWK-Berichte zur Umsetzung des Hochschulpakts) benannt sind.

In den Jahren 2007 bis 2017 wurden insgesamt zusätzlich zu den Bundesmitteln (vgl. Antwort zu Frage 2.1) in der ersten Säule des Hochschulpakts Landesmittel in Höhe von 1.899.144 Tsd. Euro bereitgestellt. Die Verpflichtung, gemäß Art. 1 § 2 Abs. 5 Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zusätzliche finanzielle Leistungen zu erbringen, die den erhaltenen Bundesmitteln entsprechen, ist eingehalten.

4.1 Wie viele der abgerufenen oder ausgeschütteten Mittel wurden verwendet?

In den Jahren bis 2017 wurden im Rahmen des Hochschulpakts in Bayern knapp 3,73 Mrd. Euro aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Davon entfallen rund 3,16 Mrd. Euro auf das Ausbauprogramm und rund 567 Mio. Euro auf weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Das Ausbauprogramm dient zu großen Teilen dem Aufbau und Erhalt zusätzlicher Stellen. Daneben beinhaltet es auch die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten. In den Jahren 2008 bis 2017 wurden den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen des Ausbauprogramms (zur

Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bzw. zum Erhalt dieser zusätzlichen Kapazitäten) Mittel von rund 2,16 Mrd. Euro für Personal (Personalsoll B) einschließlich Sachmittel zugewiesen. Die Aufteilung auf einzelne Hochschulen ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Hochschule	Mittel 2008–2017
Universitäten	
Augsburg	106.125.822 Euro
Bamberg	53.384.271 Euro
Bayreuth	83.052.726 Euro
Erlangen-Nürnberg	254.320.456 Euro
München	128.264.390 Euro
TU München	347.481.303 Euro
Passau	25.762.637 Euro
Regensburg	88.898.478 Euro
Würzburg	179.119.518 Euro
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
Amberg-Weiden	31.953.337 Euro
Ansbach	25.471.260 Euro
Aschaffenburg	36.535.778 Euro
Augsburg	49.656.112 Euro
Coburg	32.591.492 Euro
Deggendorf	45.521.048 Euro
Hof	30.606.744 Euro
Ingolstadt	67.530.623 Euro
Kempten	56.113.968 Euro
Landshut	47.279.327 Euro
München	86.627.461 Euro
Neu-Ulm	47.595.992 Euro
Nürnberg	85.854.746 Euro
Regensburg	82.179.575 Euro
Rosenheim	33.766.524 Euro
Weihenstephan-Triesdorf	65.281.095 Euro
Würzburg-Schweinfurt	72.257.685 Euro

Daneben stehen den Hochschulen im Rahmen des Ausbauprogramms weitere Stellen im Personalsoll A zur Verfügung (in den Jahren 2008 bis 2017 im Umfang von rund 125 Mio. Euro). Des Weiteren wurden bedarfsgerecht Mittel für 17 Baumaßnahmen

im Umfang von knapp 490 Mio. Euro im Zeitraum von 2008 bis 2017 angesetzt sowie darüber hinaus für Anmietungen. Weitere Mittel wurden im Rahmen von Sonderprogrammen für „Befristete Maßnahmen im Masterbereich“ (29,4 Mio. Euro) oder „Vorübergehende Erhöhung der Studienplatzzahl im Numerus-clausus-Fach Humanmedizin“ (28,7 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Neben den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten insbesondere auch die staatlichen Kunsthochschulen, die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm.

4.2 Welche Ausgabereste bestehen dazu noch im allgemeinen Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie an den einzelnen Hochschulen?

Im Zeitraum von 2008 bis 2017 standen im Ausbauprogramm (siehe Antwort zu Frage 2.2) bei Kap. 15 06 TG 86 (einschließlich Kap. 13 30 TG 56) Gesamtmittel in Höhe von 2.544,3 Mio. Euro zur Verfügung (ohne Mittel für Baumaßnahmen sowie Stellen im Personalsoll A). Diesen standen zum 31.12.2017 Ausgabereste in Höhe von 119,0 Mio. Euro gegenüber. Rund 104,0 Mio. Euro dieser Ausgabereste waren in Projekten gebunden, davon 27,4 Mio. Euro an Hochschulen. Ausgabereste im Ausbauprogramm sind auch auf Zwischenabrechnungen im Hochschulpakt auf Bundesebene zurückzuführen, wodurch zusätzliche Bundesmittel aufgrund der deutlichen Übererfüllung der Zielvorgaben (bei gleichzeitiger Nichterfüllung einiger anderer Länder) nach Bayern fließen. Ob und in welcher Höhe diese Mittel fließen, ist nicht planbar. Die Ausgabereste zum 31.12.2017 getrennt nach den einzelnen Hochschulen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Hochschule	Ausgabereste 2017
Universitäten	
Augsburg	2.083.976 Euro
Bamberg	1.283.356 Euro
Bayreuth	882.821 Euro
Erlangen-Nürnberg	465.528 Euro
München	3.070.662 Euro
TU München	251.649 Euro
Passau	562.579 Euro
Regensburg	1.663.315 Euro
Würzburg	3.460.700 Euro
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
Amberg-Weiden	575.887 Euro
Ansbach	448.656 Euro
Aschaffenburg	699.633 Euro
Augsburg	573.706 Euro
Coburg	740.932 Euro
Deggendorf	648.800 Euro

Hochschule	Ausgabereste 2017
Hof	547.919 Euro
Ingolstadt	1.739.452 Euro
Kempten	859.066 Euro
Landshut	683.984 Euro
München	1.323.421 Euro
Neu-Ulm	857.638 Euro
Nürnberg	806.860 Euro
Regensburg	1.348.149 Euro
Rosenheim	469.438 Euro
Weihenstephan-Triesdorf	553.637 Euro
Würzburg-Schweinfurt	790.976 Euro

4.3 Wie haben sich die Grundmittel pro Studierender bzw. Studierendem (abzüglich der Mittel aus dem Hochschulpakt) seit 2014 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierendem werden jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht. Derzeit liegen die Angaben bis einschließlich 2016 vor. Für die Hochschulen in Trägerschaft des Freistaates Bayern insgesamt (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten sowie ohne Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) lagen die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierendem bei 6.850 Euro im Jahr 2014, bei 7.000 Euro im Jahr 2015 und bei 7.320 Euro im Jahr 2016. Ein Nachweis abzüglich der Mittel aus dem Hochschulpakt erfolgt nicht.

- 5.1 Für welche Maßnahmen und Projekte im Einzelnen wurden die Gelder aus dem Hochschulpakt verwendet?**
5.2 Welche Maßnahmen und Projekte sind aus Hochschulpaktmitteln derzeit noch geplant?
5.3 Verfügt die Staatsregierung über ein Reporting, um die Ausgaben aus dem Hochschulpakt zu kontrollieren?

Die Umsetzung des Hochschulpakts in Bayern erfolgt im Kern im Rahmen des Ausbauprogramms (siehe Antwort zu Frage 4.1). Der Freistaat Bayern hat mit dem Ausbauprogramm den Schwerpunkt auf einen personellen Ausbau gelegt. In mehreren Ausbaustufen wurden insgesamt 4.240 Planstellen einschließlich der erforderlichen Sachmittel geschaffen. Diese Planstellen dienen zunächst dem Aufbau zusätzlicher Kapazitäten an den Hochschulen. Mittlerweile und auch künftig liegt der Fokus auf dem Erhalt dieser zusätzlich geschaffenen Kapazitäten. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten wurden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professorenstellen und der akademische Mittelbau ausgebaut. Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Leistungen des Staates sowie die Gegenleistungen der Hochschulen wurden über die gesamte bisherige Laufzeit des Ausbauprogramms in Zielvereinbarungen geregelt; für die Jahre 2008 bis 2013 in eigenen Sonderzielvereinbarungen, für die Jahre ab 2014 als eigener Abschnitt in den allgemeinen Zielvereinbarungen. Darin waren insbesondere eine jährliche Berichterstattung über den Stand der Umsetzung

der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel verankert. Das Ausbauprogramm wird über die Laufzeit des Hochschulpakts in vollem Umfang fortgeführt.

6.1 Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

Eine Ermittlung der Kapazitäten wird in Bayern nur für (örtlich) zulassungsbeschränkte Studiengänge vorgenommen, eine flächendeckende Kapazitätsberechnung erfolgt nicht.

6.2 Wie hat sich die Zahl der Studienanfänger seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich in den Studienjahren (= jeweiliges Sommersemester + darauffolgendes Wintersemester) ab 2014 wie folgt entwickelt:

Studienjahr	Sommersemester	Wintersemester	Gesamt
2014	7.301	58.746	66.047
2015	7.336	60.299	67.635
2016	7.494	59.561	67.055
2017	7.716	61.373	69.089
2018	7.905	60.803	68.708

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

7.1 Wie hat sich die allgemeine Betreuungsquote seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

7.2 Wie hat sich die professorale Betreuungsquote seit 2014 entwickelt (bitte nach Semester aufschlüsseln)?

Die Betreuungsrelation für die staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist mit üblichen Schwankungen in den Jahren 2014 bis 2018 weitgehend konstant geblieben. In der nachfolgenden Tabelle sind die Relationen von Studierenden zu wissenschaftlichem Personal sowie zu Professorinnen und Professoren (jeweils in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal bzw. Professorinnen und Professoren) angegeben.

Jahr	Studierende je wiss. Pers.	Studierende je Prof.
2014	14,6	61,5
2015	14,8	62,2
2016	14,8	61,4
2017	14,7	61,2
2018	14,7	60,8

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS; eigene Berechnungen

8.1 Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes, Mittel aus Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre in Zukunft direkt an die Hochschulen auszuschütten?

Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre unterscheiden sich im Hinblick auf die in den Verwaltungsvereinbarungen vorgesehenen Mittelflüsse.

In der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt (erste Säule) wird die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder geregelt. Zudem werden Ziele bzw. inhaltliche Schwerpunkte bei der Verwendung der Mittel aufgeführt. Die Umsetzung des Hochschulpakts innerhalb des Landes und damit auch die Verteilung der Hochschulpaktmittel (Bundes- und Landesmittel) auf die Hochschulen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Es ist daher sachgerecht, dass keine Ausschüttung von Bundesmitteln direkt an die Hochschulen erfolgt. Am Verfahren zum Mittelfluss vom Bund an die Länder (und nicht direkt an die Hochschulen) wird im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ festgehalten.

Die Verwaltungsvereinbarung für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) wurde 2010 zwischen Bund und Ländern geschlossen, um an den Hochschulen zusätzliche Anstrengungen zur Optimierung der Lehre zu entfallen und zu honorieren. Innerhalb von zwei Förderphasen, einer ersten von 2011 bis 2016 und einer zweiten vom Wintersemester 2016 bis Ende 2020, stellt dazu der Bund insgesamt 2 Mrd. Euro zur Förderung von Projekten an den Hochschulen zur Verfügung.

Die geförderten Projekte wurden – basierend auf Anträgen der Hochschulen – in einem wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren ausgewählt. Die Ver-
ausgabung der Bundesmittel erfolgt dabei bereits jetzt von Bundesseite direkt an die Hochschulen ohne Einbindung der jeweiligen Landesministerien. Mit der Programmdurchführung wurde ein Projektträger beauftragt, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).

In der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 06.06.2019 „Innovation in der Hochschullehre“ (Nachfolgevereinbarung zum Qualitätspakt Lehre) ist ebenfalls vorgesehen, dass antragsbasiert Projekte an den Hochschulen zur strategisch-strukturellen Stärkung der Hochschulen in Studium und Lehre, zu themenbezogenen Herausforderungen in Studium und Lehre sowie zur themenoffenen Erprobung von neuen Ideen bzw. dem Transfer erprobter Ansätze gefördert werden. Die Auswahl der Projekte wird auch hier in einem wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren organisiert werden. Bei positiver Begutachtung erhalten die Hochschulen die Mittel auch hier unmittelbar vom Bund.

8.2 In welchem Umfang werden Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre für die Finanzierung von Lehraufträgen verwendet?

Im aktuellen Förderzeitraum (2016 bis 2020) haben bayerische Hochschulen Projekt-
mittel im Umfang von rd. 108 Mio. Euro (22 Hochschulen in 14 Einzel- und drei Verbundvorhaben) eingeworben. Nach Angaben der Hochschulen werden davon an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Technischen Hochschule Aschaffenburg, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, der Technischen Hochschule Deggendorf, der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, der Ostbayerisch-Technischen-Hochschule Regensburg, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt und der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (bis zum Zeitpunkt der Umfrage) insgesamt rd. 760.000 Euro für die Finanzierung von Lehraufträgen verwendet.

8.3 In welchem Umfang werden Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre für die Umwandlung von Lehraufträgen in Dauerstellen verwendet?

Eine Umwandlung von Lehraufträgen in Dauerstellen über Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre ist haushaltsrechtlich nicht möglich. Wie bei der Antwort zu Frage 8.1 erläutert,

werden durch den Qualitätspakt Lehre Projekte an den Hochschulen nicht dauerhaft, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum gefördert. Gem. § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 1 der Bund-Länder-Vereinbarung können Maßnahmen so höchstens bis zum Ende der Laufzeit des Programms, also bis zum 31.12.2020, gefördert werden. Aus derartigen befristeten Projektmitteln ist die Schaffung von Dauerstellen nicht möglich.